

5. Berichterstattung zum Schulnetzplan der Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 (Stand: Oktober 2016)

Die Berichterstattung erfolgt entsprechend des StR-Beschlusses zur Drucksache 2183/13 - Beschlusspunkt 02: "Das Amt für Bildung erstattet dem Ausschuss für Bildung und Sport halbjährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Schulnetzplanung 2014/2015 bis 2018/2019".

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Maßnahmenkomplex 1: Grundschule 8 (Europaschule; Jacob-und Wilhelm-Grimm-Schule, Blumenstraße 20)/ Grundschule Alach (Bergkreisschule Alach) | 2 |
| Maßnahmenkomplex 2: Grundschule 12 (Hochheimer Grundschule Steigerblick)/ RS 10 (Regelschule Steigerblick) | 2 |
| Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)..... | 4 |
| Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche (SEB) der Regelschulen..... | 6 |
| Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien | 7 |
| Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen | 8 |
| Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen..... | 8 |
| Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen Staatliche Berufsbildende Schulen (SBBS) | 10 |
| Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten | 14 |
| Änderungen des laufenden Schulnetzplanes zum Schuljahr 2016/2017 (DS 1592/15) | 16 |
| 1. Änderung von Schuleinzugsbereichen zum Schuljahr 2016/2017 | 16 |
| 2. Kapazitätserweiterungen..... | 17 |
| 3. Ausweichobjekte für Schulsanierungen zum Schuljahr 2016/2017 | 18 |
| 4. Prüfauftrag zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen..... | 18 |

Maßnahmenkomplex 1: Grundschule 8 (Europaschule; Jacob-und Wilhelm-Grimm-Schule, Blumenstraße 20)/ Grundschule Alach (Bergkreisschule Alach)

Zu 1.4: Umbaumaßnahmen im Kita-Gebäude in Alach entsprechend Aufgabenstellung

April 2014:

- Die Unterrichtsdurchführung wurde abgesichert. Die geplante zweite 1. Klasse startete zum Schuljahresbeginn 2014/2015, der Speiseraum wird als Unterrichtsraum einbezogen
- folgende Umbaumaßnahmen wurden ausgeführt:
 - Der Innenausbau wurde fertig gestellt.
 - Die Ausschreibung für die Dacharbeiten des Laubenganges erfolgte, der Zuschlag wurde am 07.11.2014 erteilt. Die Dacharbeiten erfolgten witterungsabhängig im November und Dezember.
 - Der Abschluss der Baumaßnahmen erfolgte zum 22.12.2014.

Januar 2015:

- Die Baumaßnahmen im Gebäude wurden abgeschlossen. Ein überdachter Gang (Laubengang), der auf den Schulhof der GS führt, wurde längs neben der umgebauten Kita errichtet.

April 2015:

- das ausgebaute Kitagebäude mit Laubengang wurde an die GS – Alach übergeben
- Das Bauvorhaben, Umbau der alten Kita wurde abgeschlossen

Maßnahmenkomplex 2: Grundschule 12 (Hochheimer Grundschule Steigerblick)/ RS 10 (Regelschule Steigerblick)

Zu 2.1 Der Schulstandort GS12/RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann

April 2014:

- Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie wurde von Amt 23 vorbereitet, dabei wurden insbesondere die bereits beräumten Flächen, der an den Schulkomplex angrenzenden Gartenanlage untersucht.
- Im Haushaltsjahr 2015 stehen finanzielle Mittel für die Machbarkeitsstudie und deren Umsetzung zur Verfügung.

Mai 2015:

- Die Realisierung der Machbarkeitsstudie soll im Jahr 2015 erfolgen.

September 2015:

- Der Neu- und Erweiterungsbau wurde in die verwaltungsinterne Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung aufgenommen; voraussichtliche Realisierung ab 2018.

Oktober 2015:

- Die Machbarkeitsstudie wurde beendet und dem Amt für Bildung vorgestellt. Ergebnis: Gemäß der Studie wäre eine Realisierung grundsätzlich "machbar", i.V.m. einer entsprechenden Kostenschätzung über 15,8 Mio EUR (Neubau 14,3 Mio €, Ausbau der Regelschule 1,5 Mio €).

Februar 2016

- Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Ausschuss für Bildung und Sport in seiner Sitzung am 17.02.2016 durch das beauftragte Architekturbüro vorgestellt.

Oktober 2016

- Durch eine Arbeitsgruppe wird ein pädagogisches Konzept für die zukünftige Gemeinschaftsschule (3-Zügig, Klassenstufen 1-12) erarbeitet.

Zu 2.2 Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit

Juni 2014:

- Zum Schuljahr 2014/2015 wurde in der GS 12 die Bildung einer dritten 1. Klasse noch nicht notwendig. Das (Ausweich)-Raumkonzept der RS 10 musste im Schuljahr 2014/2015 noch nicht in Kraft treten.

Mai 2015:

- Die Grundschule 12 muss auch im Schuljahr 2015/2016 keine dritte 1. Klasse aufnehmen. Ein wesentlicher Grund ist darin zu sehen, dass sich 68 Schüler (23%) aus dem erweiterten Schuleinzugsbereich bei freien Schulträgern angemeldet haben.

Oktober 2015:

- Beschluss des Stadtrates zur DS 1592/15: Kapazitätserweiterung am Schulstandort Hochheim durch Aufstellung von Unterrichtsraumcontainern für zwei zusätzliche Unterrichtsräume, Realisierung 2016
- Bei Bedarf könnten dann an der GS 12 im Schuljahr 2016/17 drei erste Klassen gebildet werden.
- Eine Entspannung ist auch im Schuljahr 2016/17 in Bezug auf die Raumsituation nicht zu erwarten. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und auch der Beschulung von Flüchtlingskindern ist aktuell davon auszugehen, dass eine dritte erste Klasse am Standort Hochheim nötig ist.

November 2015:

- Mit dem Entwurf einer Containerlösung wurde das Architekturbüro Grimm beauftragt

Oktober 2016:

- Auf dem Schulstandort in Hochheim wird ein Container mit zwei Unterrichts- und Garderobe errichtet. Die Unterrichtsräume sind nach Planungsunterlagen Anfang Dezember bezugsfertig.

Zu 2.3 Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.

Oktober 2016:

- Derzeit führt die Regelschule acht Klassen. Ein Antrag auf Bildung einer Gemeinschaftsschule (3-zügig, Klassenstufen 1-12) wird vorbereitet (siehe Maßnahme 2.1).

Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)

Zu 3.1 Die Regelschule 25 (Karl-Reimann-Ring 14) wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3-zügig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben

April 2014:

- Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde beginnend mit der Klassenstufe 5 und 6 am Standort, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt, eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1 bis 10 aufgebaut.
- Die Schule beantragte den Namen **Gemeinschaftsschule am Roten Berg, Staatliche Gemeinschaftsschule 2 Erfurt (GEM 2)**

Juni 2014:

- Die Zustimmung des TMBWK zur Schulartänderung erfolgte.
- Zur Absicherung der gymnasialen Oberstufe schlossen die Gemeinschaftsschule am Roten Berg und das Heinrich-Herz-Gymnasium (Alfred-Delp-Ring 41) eine Kooperationsvereinbarung ab, in der die beteiligten Schulen Inhalt und Struktur der Zusammenarbeit festlegen. Die Paraphierung des Vertrages ist für Dezember 2015 geplant (der Kooperationsvertrag muss erst ab Schuljahr 2016/2017, mit Beginn der 7. Klassenstufe, abgeschlossen sein).

September 2014:

- Beratungen zur Organisation der Primarstufe.
Ab dem Schuljahr 2015/2016 erfolgte erstmalig die Aufnahme von Schülern in die Klassenstufe 1. Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule sieht eine Jahrgangsmischung der Klassenstufen 1 und 2 vor. Aus diesem Grund wurden ab dem Schuljahr 2015/2016 auch Seiteneinsteiger der Klassenstufe 2 aufgenommen.
- Feierliche Namensgebung in der Schule

April 2015:

- Anmeldezahlen für 2015/16: 15 Schüler 1. Klasse, 36 Schüler 5. Klasse

Mai 2015:

- In den Sommerferien soll ein Klassenraum und ein Hortraum für die 1. Klasse bauseitig erschlossen und ausgestattet werden. Notwendige Sanitärbereiche werden den Grundschulern angepasst.
- Auf einer Teilfläche des Schulgartens der GS 31 wird der Schulgartenunterricht ab dem Schuljahr 2015/2016 durchgeführt:

August 2015:

- ein Hort- und ein Klassenraum wurden bauseitig erschlossen, ausgestattet und zur Nutzung übergeben

Zu 3.2 Die Regelschule 27 (Hermann-Brill-Straße 129) wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4-zügig gewandelt

April 2014:

- Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird beginnend mit der Klassenstufe 5 am Standort, Hermann-Brill-Straße 129, 99099 Erfurt, eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 10 aufgebaut
- Die Schule erhielt vorerst den Namen **Staatliche Gemeinschaftsschule 4**. Die endgültige Festlegung des Schulnamens erfolgt nach einer entsprechenden Antragstellung der Schulkonferenz.
- Als kooperierende Schulen wurden die GS 3, GS 25, GS 34 festgelegt. Zur Absicherung der gymnasialen Oberstufe wurde das neu zu gründende **Staatliche Gymnasium** am Schulstandort Scharnhorststraße (siehe Maßnahme 5.1) benannt.

Juli 2014:

- Die Zustimmung des TMBWK zur Schulartänderung erfolgte.

August 2015:

- Es wurden der Gemeinschaftsschule 2 zusätzliche Räume im Gebäude des Gymnasiums 10 zur Verfügung gestellt.

Oktober 2015:

- Die GEM 4 beantragte beim Schulträger den Schulnamen "Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg, Staatliche Gemeinschaftsschule 4 Erfurt"

November 2015:

- Das Amt für Bildung richtet ein Schreiben zur Einvernehmensherstellung Namensgebung an das TMBJS, die Zustimmung des TMBJS liegt vor.
- Der Schule kommt eine zentrale Rolle bei der Beschulung von Flüchtlingen im Bereich Südost zu. Die Schule beschult aktuell drei Klassen.
- Dafür werden Räumlichkeiten im benachbarten Gebäude (Gymnasium 10) genutzt. Die Folge ist eine Kapazitätssteigerung.

Oktober 2016:

- Der GEM 4 wurde ein zusätzlicher Raum im benachbarten Gebäude (Gymnasium 10) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Raum für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) ausgebaut.

Zu 3.3 In den beiden Gebäuden der Regelschule 6 (Lessingschule, Nettelbeckufer 25) und des Förderzentrum Mitte (Lutherschule, Karlstraße 10b) erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zügig

Zu 3.3.1 Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.

März bis August 2014:

- Zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes wurde eine Arbeitsgemeinschaft unter der Moderation des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen gegründet. Das Konzept wurde beim TMBWK eingereicht und bereits gewürdigt. Allerdings bat das TMBWK um eine vertiefende Ausführung zur Gestaltung der Klassenstufen 1 bis 4 bis zum 28.11.2014.

- Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird beginnend mit der Klassenstufe 5 bis 8 am Standort Nettelbeckufer 25, 99089 Erfurt mit Schulteil Karlstraße 10A, eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1 bis 12 aufgebaut.
- Ab dem Schuljahr 2015/2016 erfolgt erstmalig die Aufnahme von Schülern in die Klassenstufe 1. Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule sieht eine Jahrgangsmischung der Klassenstufen 1 bis 4 vor. Aus diesem Grund werden auch Seiteneinsteiger der Klassenstufe 2, 3, und 4 aufgenommen.
- Die Zustimmung des TMBWK zur Schulartänderung erfolgte.

Oktober 2014:

- Die Schule erhielt den Namen **Gemeinschaftsschule Am Nordpark Staatliche Gemeinschaftsschule 3 Erfurt** (Entscheidung in der BuS-Sitzung am 29.10.14, Feierliche Namensgebung 09.12.14).

April 2015:

Anmeldezahlen für 2015/16:

| Klassenstufe | Anzahl der Schüler |
|--------------|--------------------|
| 1 | 8 |
| 2 | 4 |
| 3 | 1 |
| 4 | 2 |
| 5 | 76 |

Mai 2015:

- Die Malerarbeiten im Gebäude Karlstraße werden voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2015/16 in einem Teil des Gebäudes fertiggestellt sein. Die Sanitäreinrichtungen werden für die Grundschüler umgebaut.
- Ein Schulgarten soll angelegt werden.

August 2015:

- Die Malerarbeiten wurden in der zweiten Etage des Gebäudes Karlstraße (Flure und Treppenhäuser) abgeschlossen.
- Die Schule plant im Schuljahr 2016/17 mit drei Klassen im Grundschulbereich und vier Klassen in Klassenstufe 5.

Juni 2016:

- Das Förderzentrum Mitte wurde zum Ende des Schuljahres 2015/16 aufgelöst (siehe Änderungen entsprechend der DS 1592/15). Die verbliebenen Schüler wurden in das FÖZ-Nord integriert.

Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche (SEB) der Regelschulen

Zu 4.1 Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25

4.2 Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

4.3 Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und der RS 14

- Die Zustimmung des TMBWK zum Maßnahmenkomplex 4 liegt vor.
- Die Maßnahme wird realisiert.

Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien

Zu 5.1 Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43, 2-zügig

5.1.1 Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt

Juni 2014:

- Die Neugründung des Gymnasiums erfolgte zum Schuljahr 2015/2016, ein entsprechender Vorbescheid des TMBWK liegt vor.

Oktober 2014:

- Es erfolgten Vorbereitungen zur Sanierung des Schulgebäudes in der Scharnhorststraße 43.
- Die ersten Lose befanden sich im Ausschreibungsverfahren (Fenster und Demontage Elektro); der offizielle Baubeginn wird nach Zuschlagserteilung erfolgen.

Oktober 2014 bis März 2015:

- Vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen wurde über ein Interessenbekundungsverfahren das pädagogische Personal ermittelt und das Konzept der Schule erarbeitet.
- Die Unterrichtsräume und das Sekretariat in der H.-Brill-Straße 131 wurden ausgestattet.

Mai 2015:

- Anmeldezahlen für 2015/16:
40 Schüler in der 5. Klassenstufe, 12 Schüler in der 6. Klassenstufe
- Die Lehrerschaft wurde benannt.
- Weitere Räume im Gebäude Hermann-Brill-Straße 131 wurden durch Neu- und Ergänzungsausstattungen für den Unterricht vorbereitet.
- Baubeginn mit Entkernung/ Abbruch und Aufmaß der Fenster im Schulgebäude Scharnhorststraße 43 soll in der 32 KW Anfang August erfolgen.

Juni 2015:

- Genehmigungsbescheid des TMBJS zum GYM 10 liegt vor.

August 2015:

- Fertigstellung der gebäudeseitigen Vorbereitung des Schulstandortes in der Hermann-Brill- Str. sowie Fertigstellung der Ausstattung.
- Baubeginn der Generalsanierung des Gebäudes in der Scharnhorststraße.

September 2015:

- Der Unterricht wurde planmäßig begonnen mit zwei fünften und einer sechsten Klasse.

Oktober 2016:

- Die Generalsanierung des Gebäudes in der Scharnhorststraße läuft weiter. Die Fertigstellung ist im Juni/ Juli 2017 vorgesehen.

Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen

Zu 6.1 Die Schuleinzugsbereiche (SEB) der GS 2 und GS Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

6.2 Die SEB der GS 12, GS 18, GS 29, GS 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

6.3 Die GS 18 wird 3-zügig geführt

März 2015:

- Die Zustimmung des TMBWK zum Maßnahmenkomplex 6 liegt vor.
- Die Maßnahmen wurden realisiert.
- Die Grundschule 18, Grundschule am Schwemmbach, wurde im Schuljahr 2014/2015 nur 2-zügig geführt. Die Bildung einer dritten 1. Klasse war im Schuljahr 2014/2015 noch nicht nötig.
- Es wird gegenwärtig geprüft, ob im Schuljahr 2015/2016 eine dritte 1. Klasse gebildet werden muss. Die Entscheidung dazu steht noch aus.

Juli 2015:

- Die Entscheidung ist gefallen, dass im Schuljahr 2015/2016 drei 1. Klassen gebildet werden.

Oktober 2015:

- Die Änderungen zum laufenden Schulnetzplan der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 wurden beschlossen (DS 1592/15); darin enthalten sind die Änderungen zu den Schuleinzugsbereichen.
- Im kommenden Schuljahr werden an der Grundschule 18 ebenfalls drei erste Klassen notwendig sein. Da die bestehenden Klassen aktuell mit Flüchtlingskindern bis auf 24 Kinder/Klasse aufgefüllt wurden, ist davon auszugehen, dass die Schule im kommenden Schuljahr eine Sprachklasse für Flüchtlinge bekommt.

Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen

Zu 7.1 Erweiterung der KGS (Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach) auf 6-Zügigkeit (2 Regelschulklassen plus 4 Gymnasialklassen)

- Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde eine zusätzliche Gymnasialklasse an der KGS eröffnet, damit wurden entsprechend der Schulnetzplanung insgesamt zwei Regelschul- und vier Gymnasialklassen gebildet.
- Zum Schuljahr 2015/2016 werden nur drei Gymnasialklassen in der KGS gebildet. Dies wird durch die Eröffnung des Gymnasiums 10 möglich.

Zu 7.1.2 Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS, im Einvernehmen zwischen dem Förderzentrum Süd (Waidschule am Muldenweg) und der KGS

April bis Oktober 2014:

- In einem ersten Schritt erfolgte zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Verlegung des Technikunterrichtes der KGS vom Rabenhügel an den Muldenweg. Dazu wurde ein Werkraum im Gebäude Muldenweg komplett saniert.
- Ein PC-Raum wurde 2014 saniert sowie ausgestattet und am 29.10.2014 in Betrieb genommen.
- Die zukünftige Nutzung von weiteren 6 möglichen Räumen des Förderschulgebäudes wird zwischen den Schulleitungen und dem Amt für Bildung abgestimmt.

Dezember 2015:

- Im Muldenweg wurden der KGS zwei zusätzliche Räume für die Beschulung von Vorschaltklassen zur Verfügung gestellt.

Januar 2016:

- Ab Januar verfügt die KGS über zwei Sprachklassen für Flüchtlingskinder, die zunächst auch am Muldenweg beschult werden. Räumliche Probleme gibt es diesbezüglich nicht.

August 2016:

- Der KGS wurden weitere Unterrichtsräume im Muldenweg zur Verfügung gestellt.
- Die KGS hat am Standort vorgesehen, Klassen einen gesamten Unterrichtstag zu beschulen. Es soll kein Wechsel zwischen Stammschule und Muldenweg erfolgen.

Zu 7.1.3 Überführung des Förderzentrum Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg

- Die sächlichen Voraussetzungen sind gegeben.
- Die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes liegt in der Verantwortung der Schulleitung und des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen.

Zu 7.2 Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die Grundschule 18 (Grundschule am Schwemmbach, Wilhelm Leibl-Straße 1) am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015

Juni 2014

- Im Schuljahr 2014/2015 mussten noch keine Unterrichtsräume von der KGS an die Grundschule 18 übergeben werden (Die Zuordnung der Räume hängt auch maßgeblich vom Projekt Neubau Speiseraum ab. Hier sind die innerschulischen Wegebeziehungen mit zu berücksichtigen).
- Mit steigender Schülerzahl an der Grundschule 18 muss auch die Kapazität des Speiseraumes erweitert werden (siehe Punkt 3 "Kosten zu den Maßnahmen" im Teil III des Schulnetzplanes, S. 89). Die Projektunterlagen für die Erweiterung des Speiseraumes werden gegenwärtig durch Amt 23 erstellt. Haushaltsmittel wurden in die Planung für 2015 eingearbeitet.

Mai 2015:

- Im Schuljahr 2015/16 muss die Übergabe von Räumen durch die KGS erfolgen. Entsprechend der noch offenen Entscheidung zur Eröffnung einer dritten 1. Klasse (siehe oben) wird auch die Bereitstellung von Unterrichtsräumen gegenwärtig geprüft.
- Im Haushalt 2015 sind finanzielle Mittel für den Neubau des Speiseraumes vorgesehen. Der Finanzbedarf des vorgestellten Projektes überschreitet den Planansatz. Eine neue Entwurfsplanung ist den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen. Ein Termin des Baubeginns steht noch nicht fest.

Juli 2015:

- Im Zusammenhang mit der Eröffnung einer dritten ersten Klasse stellt die KGS der GS 18 zwei Unterrichtsräume für das Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung.

September 2015

- Die Erweiterung des Speiseraumes wurde in die verwaltungsinterne Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung aufgenommen, voraussichtliche Realisierung ab 2016.

Februar 2016

- Im Jahr 2016 können im Haushalt keine finanziellen Mittel für die Realisierung der Erweiterung des Speiseraums bereitgestellt werden. Für die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist eine Beantragung von Fördermitteln über die Schulbauförderrichtlinie geplant. Ein Termin zum Realisierungsbeginn kann weiterhin nicht benannt werden.

August 2016:

- Der GS 18 wurden zwei Unterrichtsräume aus dem Raumbestand der KGS übergeben. Diese Räume wurden ausgestattet. Es konnte eine dritte 1. Klasse gebildet werden.
- Die Erweiterung bzw. der Ersatzneubau eines Speiseraumes ist auch weiterhin dringend erforderlich.

Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen Staatliche Berufsbildende Schulen (SBBS)

Zu 8.1 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7(Walter-Gropius-Schule; Binderslebener Landstraße 162) am Schulstandort Am Rabenhügel 10

8.1.1 Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/Behinderte (BFE) erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 (Ernst-Benary-Schule; Langer Graben 82) und SBBS 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10

April 2014:

- Festlegung: Zum Schuljahr 2014/2015 wechselte das Berufsvorbereitungsjahr Ernährung (5 Klassen) von der SBBS 7 Schulteil Am Rabenhügel in die SBBS 5.

September 2014:

- Die John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule ist vom Standort Scharnhorststraße 43 in das Gebäude Am Rabenhügel 10 umgezogen und setzt dort seinen Schulbetrieb seit dem Schuljahr 2014/2015 fort.
- Die Zustimmung des TMBWK zum Maßnahmenkomplex 8.1 wurde erteilt.

Oktober 2014:

- An der SBBS 5 wurden Baumaßnahmen zur Aufnahme weiterer Schüler durchgeführt (Unterrichtsräume, WC-Anlagen, Brandschutz). Diese Maßnahmen werden auch 2015 fortgeführt

Januar 2015:

- Die SBBS 5 ist für die Aufnahme der Berufe aus der BFE vorbereitet. Im Gebäude 1 wurden umfangreiche Brandschutz- u. Elektroarbeiten durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass diese Baumaßnahmen noch bis Februar 2016 andauern. Es werden Ausweichmöglichkeiten für diese Berufe benötigt.

Mai 2015:

- In der Regelschule 8, Friedrich-Ebert-Schule, wurden die benötigten Ausweichräume für die Zeit der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

August 2015:

- Die Berufsgruppen der Berufsfelder Hauswirtschaft u. Ernährung aus der BFE werden an der SBBS 5 beschult, die baulichen Voraussetzungen wurden geschaffen.

September 2015:

- Ausbau der Sporthalle (Varioform) wurde in die verwaltungsinterne Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung aufgenommen, Beginn der voraussichtlichen Realisierung ab 2017

November 2015:

- Die Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Rabenhügel wird auch mit Beginn des Schuljahres 2016/17 nicht möglich sein. Die Baumaßnahme der KFZ- Halle mit vier Unterrichtsräumen wird nicht fertig (Bau hat 2015 noch nicht begonnen).
- Im Schuljahr 2016/17 wird es große Probleme am Standort Rabenhügel geben. Die Kennedy- Schule benötigt für die Schulentwicklung mehr Räume, die BFE benötigt ebenfalls mehr Räume für die Aufnahme von BVJ-S-Klassen (Flüchtlinge).

Oktober 2016:

- Mit dem Bau der KFZ-Halle am Standort der SBBS 7 wurde immer noch nicht begonnen, ein Auszug der BFE aus dem Schulstandort am Rabenhügel ist nicht möglich. Die Verschiebung des Baubeginns ist nach Auskunft des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung auf ein gescheitertes Ausschreibungsverfahren zurückzuführen. Der Grund dafür war der Eingang lediglich eines einzigen Angebotes, welches jedoch nicht bewertbar war. Eine entsprechende Neuausschreibung ist für Anfang 2017 geplant.

Zu 8.1.2 Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern

- Die entsprechenden Maßnahmen wurden vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen veranlasst.
- Im Schuljahr 2014/2015 wurden wegen der fachlichen Ausrichtung nur BVJ - Klassen in der SBBS 5 und SBBS 7 neu gebildet.

Mai 2015:

- Auch im Schuljahr 2015/2016 werden wegen der fachlichen Ausrichtung nur BVJ - Klassen in der SBBS 5 und SBBS 7 neu gebildet.
- An den beiden Schulen können im Schuljahr 2015/2016 auch insgesamt sechs BVJ-Sprachklassen gebildet werden (SBBS 7 = 4 Klassen; SBBS 5 = 2 Klassen).

- Gegenwärtig prüft das Staatliche Schulamt Mittelthüringen ob neben der SBBS 5 und SBBS 7 auch andere Berufsbildende Schulen der Stadt Erfurt ein BVJ-Angebot für das Schuljahr 2016/2017 unterbreiten können.

Januar 2016:

- weitere BVJ-S-Klassen an anderen Berufsbildenden Schulen sind in Planung.

August 2016:

- zum Schuljahr 2016/17 wurden folgende BVJ-S-Klassen gebildet:
 - SBBS 3 (Ludwig-Erhard-Schule) 1 Klasse
 - SBBS 4 (Andreas-Gordon-Schule) 1 Klasse
 - SBBS 5 (Ernst-Benary-Schule) 2 Klassen
 - SBBS 6 (Marie-Elise-Kayser-Schule) 1 Klasse
 - SBBS 7 (Walter-Cropius-Schule) 4 Klassen
 - Kolping- Bildungswerk 2 Klassen

Zu 8.1.3 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5

September 2014:

- Zum Schuljahr 2014/2015 wurde der größte Teil der Klassen von der Außenstelle in das Stammgebäude der SBBS 7 verlegt.

Januar 2015:

- Die Bauvoranfrage für den Neubau der Kfz-Halle wurde genehmigt, die Bauausführung soll ab 2015 erfolgen.
(1.BA: Bau KFZ- Halle (2015-16) mit Sanitärbereich. 2.BA: Anbau zweigeschossig mit 4x Unterrichtsräumen. 3.BA: Gewächshaus mit Unterrichtseinheit für den Schulgarten (Gerätelager, Umkleideräume, 1xUR). Die 2. und 3. Bauabschnitte sind noch nicht finanziell untersetzt.)

Mai 2015:

- Der Bereich KFZ- Ausbildung kann erst mit der Fertigstellung der KFZ- Halle aus der Eugen-Richter- Str. ausziehen.
- Neubau KFZ- Halle:
Der geplante Finanzbedarf in 2015 und 2016 reicht nur für den ersten Bauabschnitt (KFZ- Halle mit Sanitär). Der 2. Bauabschnitt ist zwingende Voraussetzung für den Umzug der BFE.
Zurzeit ist auch in den folgenden Jahren kein Planansatz vorgesehen. Damit ist der Auszug der BFE auch in 2016 nicht möglich.
- Zurzeit gibt es noch keinen Termin zum Baubeginn des 1.Bauabschnittes.

September 2015:

- Der Neubau einer KFZ- Halle mit vier Unterrichtsräumen wurde in die verwaltungsinterne Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung aufgenommen, voraussichtliche Realisierung des ersten Bauabschnittes ab 2016

November 2015:

- Die Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 in der Eugen-Richter-Straße wird auch mit Beginn des Schuljahres 2016/17 nicht möglich sein. Die Baumaßnahme der KFZ- Halle mit vier Unterrichtsräumen wird nicht fertig (Bau hat 2015 noch nicht begonnen).

- Der restliche Raumbestand wird von der SBBS 6 als Ausweichquartier für die Generalsanierung (Leipziger Str.) benötigt, voraussichtlich bis 2018.

Oktober 2016:

- Da mit dem Bau der KFZ-Halle am Standort der SBBS 7 immer noch nicht begonnen wurde, verschiebt sich der geplante endgültige Auszug der Abteilung KFZ (Schulteil SBBS 7) aus der Eugen-Richter Straße.

Zu 8.2 Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015

September 2014:

- Die evangelische Regelschule (seit 01.08.2014 Evangelische Gemeinschaftsschule) ist in das Gebäude Eugen-Richter-Str. 22 umgezogen und setzt dort seinen Schulbetrieb seit dem Schuljahr 2014/2015 fort.

Mai 2015:

- Die Bereitstellung von Räumen für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ist erfolgt. Eine weitere Bereitstellung im Schuljahr 2015/16 ist aufgrund des Eigenbedarfes der Stadt Erfurt (Auslagerung der SBBS 6 wegen Generalsanierung) nicht möglich.

Juni 2015:

- Nach Briefkontakt zwischen der Evangelische Schulstiftung und dem Oberbürgermeister wurde die Übergabe von weiteren Unterrichtsräumen für das Schuljahr 2015/2016 vereinbart.

November 2015

- Es kann im Schuljahr 2016/17 keine Raumabgabe an die Evangelische Gemeinschaftsschule erfolgen. Die SBBS 6 plant eine Sprachklasse für Flüchtlinge (BVJ-S) zu starten.

Zu 8.3 Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden. Der Schulstandort ist Erfurt.

April 2014:

- Im derzeitigen Schulnetz der berufsbildenden Schulen fehlen gegenüber der Antragstellung die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis (siehe Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen im Schulnetzplan, S. 85)
- In dem Schulnetzplan der berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 ist die Vereinbarung noch nicht berücksichtigt worden.

November 2014:

- Bescheid des TMBWK: Zustimmung zur Vereinbarung Fleischer!

Dezember 2014:

- Widerruf des Bescheides zur Vereinbarung Fleischer durch das TMBJS!
- Festlegung durch das TMBJS:

Der Schulnetzplan der berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2014/2015 wird unverändert für das Schuljahr 2015/2016 fortgeschrieben.

April 2015:

- Erste thüringenweite Regionalkonferenzen zur Abstimmung des Schulnetzes ab dem Schuljahr 2016/2017 werden unter Leitung des TMBJS geführt.

Mai 2015:

- Nach der Regionalkonferenz im April 2015 bleibt die bisherige Regelung des Schulnetzes 2014/15 auch für 2015/16 bestehen.

Oktober 2015:

- Das TMBJS schlägt für das Schuljahr 2016/17 ff. vor, die Optionseinschränkung für den Standort Erfurt bezüglich der Ausbildungsberufe Fachverkäufer Fleisch und Fleischer zu streichen. Damit wird Erfurt Ausbildungsstandort für die Landkreise Sömmerda, Weimar-Land und die Städte Weimar und Erfurt.

Januar 2016:

- Das Schulnetz SBBS Schuljahr 2016/2017 ist noch nicht in Kraft getreten

Februar 2016:

- Bescheid des TMBWK: Das Schulnetz ist in Kraft getreten. Dem Standort Erfurt wird die Fleischerausbildung neben den bisherigen Landkreise auch die des bisherigen Standortes MHL zugewiesen

Juni 2016:

- Teilwiderruf des Bescheides vom 26.02.2016 -Schulstandort Mühlhausen erhält die Option der Ausbildung bei Erreichung der Klassenmindestgröße (15 Schüler) für das Schuljahr 2016/17, ansonsten Umlenkung der Schüler nach Erfurt.

Zu 8.4 Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).

- Wird laufend durchgeführt.

Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten

Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.

September 2014:

- Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen wurden überprüft.

Dezember 2014:

- Die aktualisierten Kapazitäten zur KGS, dem neuem Gymnasium 10 sowie der Gemeinschaftsschulen 2,3,4 wurden dem BuS vorgelegt und von diesem am 10.12.2014 bestätigt (DS 2270/14).

Dezember 2015:

- Die Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2016/2017 wurden dem Ausschuss für Bildung und Sport vorgelegt und beschlossen (DS2573/15).

Oktober 2016:

- Die Drucksache zur Anpassung der Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018 wird durch das Amt für Bildung erarbeitet und dem Ausschuss für Bildung und Sport im November vorgelegt.

Die Berichterstattung zu den nachfolgend noch einmal dargestellten Änderungen des laufenden Schulnetzplanes zum Schuljahr 2016/2017 (gem. StR-Beschluss zur DS 1592/15) erfolgt im Rahmen der nächsten Berichtserstattungen:

Änderungen des laufenden Schulnetzplanes zum Schuljahr 2016/2017 (DS 1592/15)

1. Änderung von Schuleinzugsbereichen zum Schuljahr 2016/2017

1.1 Ausgliederung von Straßenzügen (siehe Anlagen) aus dem Schuleinzugsbereich der Moritzschule (GS 7) und Zuordnung zu der ebenfalls vorgeschlagenen Schuleinzugsbereich-Erweiterung der Grundschulen:

- *Johannesschule in der Rosa-Luxemburg-Straße 49 (GS 1),*
- *Bechsteinschule in der Hans-Sailer-Straße 25 (GS 6) und*
- *Grundschule am Johannesplatz in der Wendenstraße 24 (GS 23).*

Die Maßnahme wurde zum Schuljahr 2016/17 realisiert.

1.2 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen der

- *Wilhelm-Busch-Schule in der Wilhelm-Busch-Straße 34 (GS 15) und der*
- *Grundschule am Schwemmbach in der Wilhelm-Leibl-Straße 1 (GS 18)*

Die Maßnahme wurde zum Schuljahr 2016/17 realisiert.

1.3 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen der

- *Humboldt-Grundschule am Juri-Gagarin-Ring (GS 9) und der*
- *Barfüßerschule (GS 17)*

Die Maßnahme wurde zum Schuljahr 2016/17 realisiert.

1.4 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen den Grundschulen:

- *Johannesschule in der Rosa-Luxemburg-Straße (GS 1),*
- *Bechsteinschule in der Hans-Sailer-Straße (GS 6) und*
- *Grundschule am Johannesplatz in der Wendenstraße 24 (GS 23).*

Die Maßnahme wurde zum Schuljahr 2016/17 realisiert.

1.5 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen den Grundschulen:

- *Otto-Lilienthal-Schule in der Mittelhäuser Straße (GS 5),*
- *Riethschule in der Riethstraße (GS 22) und*

- *Grundschule am Berliner Platz in der Berliner Straße 1a(GS 27).*

Die Maßnahme wurde zum Schuljahr 2016/17 realisiert.

1.6 Bildung eines gemeinsamen Schuleinzugsbereiches zwischen der

- *Puschkinschule in der Kartäuser Straße (GS 29) und der*
- *Grundschule am Steigerwald in der Goethestraße (GS 30).*

Die Maßnahme wurde zum Schuljahr 2016/17 realisiert.

Oktober 2016:

- Auf Antrag der Grundschule am Steigerwald wurde durch das Amt für Bildung die DS 1954/16 vorbereitet, die eine Trennung des gemeinsamen Schuleinzugsbereiches vorsieht. Diese Festlegungen gelten nur für das Schuljahr 2017/18. Für das Schuljahr 2018/19 erfolgt eine Neufestlegung. Die Drucksache wird voraussichtlich am 16.11.2016 im Stadtrat beschlossen.

1.7 Der Schuleinzugsbereich der Hochheimer Grundschule Steigerblick (GS 12) bleibt eigenständig.

Die Maßnahme wurde zum Schuljahr 2016/17 realisiert.

2. Kapazitätserweiterungen

2.1 Kapazitätserweiterung am Schulstandort Erfurt-Hochheim, Wartburgstraße 71, um zwei Unterrichtsräume durch die Aufstellung von Unterrichtscontainern.

Auf dem Schulstandort in Hochheim wird ein Container mit zwei Unterrichtsräumen und Garderobe errichtet. Die Unterrichtsräume sind nach Planungsunterlagen Anfang Dezember bezugsfertig.

2.2 Kapazitätserweiterung am Schulstandort der Christian-Reichart-Straße (GS 19), Im Gebreite 34, um zwei Unterrichtsräume durch die Aufstellung von Unterrichtscontainern.

Auf dem Schulstandort der GS 19 wird ein Container mit zwei Unterrichtsräumen und Garderobe errichtet. Die Unterrichtsräume sind nach Planungsunterlagen Anfang Januar 2017 bezugsfertig.

2.3 Die Finanzierung der Maßnahmen 2.1 und 2.2 ist durch die Verwaltung sicherzustellen.

Die Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme wurde realisiert.

3. Ausweichobjekte für Schulsanierungen zum Schuljahr 2016/2017

Auflösung der Dienststellen Förderzentrum Erfurt-Mitte, Lutherschule in der Karlstr. 10b (FÖZ-Mitte) sowie Förderzentrum Erfurt-Nord "Emil Kannengießer" in der Berliner Str. 1 (FÖZ-Nord)

Die Auflösungen der Dienststellen FÖZ-Mitte und FÖZ Nord zum Schuljahr 2016/17 sind erfolgt.

Neubildung der Dienststelle Förderzentrum Erfurt-Nord "Emil Kannengießer" (FÖZ-Nord) am Standort Berliner Str. 1

Die Neubildung des FÖZ-Nord zum Schuljahr 2016/17 ist erfolgt.

4. Prüfauftrag zur Errichtung von Gemeinschaftsschulen

Für die Schulstandorte Erfurt-Hochheim in der Wartburgstraße 71 sowie am Langen Graben 19 (Friedrich-Ebert-Schule; RS 8) wird die Verwaltung beauftragt die Wandlung zu Gemeinschaftsschulen zu prüfen. Die Ergebnisse des Prüfauftrages werden dem Ausschuss für Bildung und Sport im April 2016 vorgelegt.

Hochheimer Grundschule Steigerblick (GS 12) / Regelschule Steigerblick (RS 10),
Wartburgstraße 71

Februar 2016:

- Die räumlichen Voraussetzungen wurden durch das Amt für Bildung geprüft: Unter den momentanen Bedingungen ist lediglich am Schulstandort Hochheim die Errichtung einer 1-zügigen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 möglich. Ein Erweiterungsbau ist entsprechend den räumlichen Anforderungen nötig.

März 2016

- Die Schulkonferenz der RS 10 befürwortet die Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule der Klassenstufe 1 bis 12 am Standort Hochheim.
- Die Schulkonferenz der GS 12 hat beschlossen "die Möglichkeit der Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) [...] zu prüfen"
- Zur Entwicklung des Schulstandortes Erfurt-Südwest/Hochheim wurde eine ämter- und institutionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die regelmäßig mit dem Ziel tagt, ein Schulkonzept für eine Gemeinschaftsschule am Standort Hochheim zu erarbeiten.

Oktober 2016

- Eine Zeitschiene inklusive der Information, welche Unterlagen für einen Stadtratsbeschluss benötigt werden, wurde der Arbeitsgruppe übermittelt.
- Nach erforderlichem Beschluss der beiden Schulkonferenzen (der Grund- und Regelschule) werden die notwendigen Unterlagen für einen Stadtratsbeschluss durch das Amt für Bildung vorbereitet.

Friedrich-Ebert-Schule (RS 8), Langer Graben 19

Januar 2016:

- Am 28.01.2016 fand ein Informationsgespräch zwischen dem Amt für Bildung und der Schulleitung zum Thema "Schulartänderung" statt.

Februar 2016:

- Die räumlichen Voraussetzungen wurden durch das Amt für Bildung geprüft: Eine Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 (2-zügig) wäre vertretbar.

März 2016:

- Die Schulkonferenz der Schule tagte am 14.03.2016 mit folgendem Ergebnis: "Die Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Schule befürwortet nicht die Wandlung des Schulstandortes hin zu einer Gemeinschaftsschule.